



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Postulat Nr. 372 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 27. April 2004

### **Warntafeln vor Radargeräten**

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie vor fest installierten Radargeräten (Geschwindigkeit und Rotlichter) in der Stadt Luzern Schilder beziehungsweise Warntafeln installiert werden können, auf denen vor Radaranlagen gewarnt wird.

#### **Begründung:**

Es wird immer wieder betont, dass Radaranlagen rein präventiven Charakter haben und nicht der Aufbesserung der Staatskasse dienen sollen. Sie sollen ausschliesslich der Verkehrssicherheit dienen. Die Polizei darf nicht zum verlängerten Arm des Fiskus werden. Wenn ein Verkehrsteilnehmer mittels Tafeln auf die entsprechende Radarüberwachung hingewiesen wird, wird er – präventiv – sein Verhalten den Umständen und Verordnungen anpassen. In diversen anderen Grossstädten wird dies seit geraumer Zeit erfolgreich praktiziert und damit ein entscheidender Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. Wenn die Radargeräte tatsächlich der Verkehrssicherheit dienen sollen und nicht zur Aufbesserung der Stadtkasse missbraucht werden, so dürfen die Automobilisten auch gewarnt werden.

René Kuhn  
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch